

schon Uhr bezeichnet werden. Glücklicherweise hat es in Deutschland zahlreiche Männer gegeben, die auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet haben, und die genannten beiden selbst würden von sich niemals eine Ausschließlichkeit in der Entwicklung der deutschen Uhr behauptet haben.

Auf den Seiten 5 bis 11 ist die auffallende Gleichläufigkeit in der Entwicklung des Verkehrs und der Uhr von Henlein bis auf den heutigen Tag gut herausgearbeitet. — Auf Seite 12 soll Henlein das Antriebsgewicht der Uhr durch die Zugfeder ersetzt haben. Wer heute über die Geschichte der Uhr schreiben will, muß wissen, daß die Anwendung der Zugfeder bei Uhren schon früher erfolgt ist (ohne daß Henleins Ruhm dadurch geschmälert würde). — Auf der gleichen Seite wird eine Behauptung über die Entwicklung auf religiösem Gebiete aufgestellt, die zumindest in ein solches Buch nicht hineingehört. — Nach Seite 13 soll die Entscheidung um das Schicksal der Uhr im Schwarzwald gefallen sein. Das ist für das Uhrgewerbe wohl eine etwas überraschende Neuigkeit. — Nach der Fußnote auf Seite 14 soll in Norddeutschland überwiegend nur die Kuckucksuhr als Schwarzwälder Uhr angesehen werden. Irrtum! — Auf Seite 17 soll durch eine Statistik der Zusammenbruch der Uhren-Hausindustrie nachgewiesen werden. Wozu? Daß die Heimarbeit der industriellen Fertigung weichen mußte, wird niemand wundern. Bemerkenswert ist allenfalls, daß sich noch ein immerhin ansehnlicher Rest der Hausindustrie erhalten hatte. — Seite 19 enthält unter anderem interessante Darlegungen zu sozialen Fragen. — Nach Seite 24 ist die handwerksmäßige Uhrmacherei zum bloßen Reparaturgewerbe „herabgesunken“. Das Uhrmacherhandwerk — wie auch andere Reparaturgewerbe — lehnt es ab, „herabgesunken“ zu sein. Wir können vielmehr mit Stolz feststellen, daß es sehr hoch steht und nicht nur seine Reparaturaufgaben voll erfüllt, sondern außerdem auch die Fabrikation befruchtet.

Auf Seite 34 wird nur mit einem kurzen Satz Erhard Junghans, der älteste Sohn des Begründers der Firma, erwähnt. Er hat nicht nur nach dem Tode seines Vaters seine Mutter in der kaufmännischen Leitung unterstützt, sondern er hat zusammen mit seinem Bruder Arthur mit Wirkung vom 1. Juli 1875 an das elterliche Unternehmen käuflich erworben und die kaufmännische Leitung bis 1897 geführt. Wenn die vorliegende Lebensbeschreibung schon mit Henlein anfängt, dürfte sie an der Tätigkeit dieses Mannes, der immerhin etwa 22 Jahre hindurch bei der Firma Junghans an entscheidender Stelle stand, nicht mit Stillschweigen vorbeigehen.

Nach Seite 38 und 48 ist Hunderten von Kindern im Schwarzwald durch die Erfindung der selbsttätigen Triebstockmaschine das „gesunde Augenlicht“ bewahrt, und „die Brillen sind aus dem Schwarzwald verschwunden“. Wenn die letztere Behauptung auch im Nachsatz eingeschränkt wird, so richtet sich dieser Unsinn doch von selbst.

Von Seite 40 bis 49 wird der Kampf um den Weltmarkt geschildert, auch ohne genügend deutlichen Hinweis, daß dieser Kampf keineswegs nur von der in dem Buche allein erwähnten Firma geführt worden ist, und damit wird die Einseitigkeit dieser Darstellung, die sich nur zum kleineren Teil mit den Lebensbildern der im Titel genannten beiden Männer befaßt, besiegelt. Ganz abgesehen von den Irrtümern und hier nicht erwähnten Schönheitsfehlern darf man bei der Aufzeigung solch weiter Zusammenhänge nicht den Anschein erwecken, als sei die Entwicklung nur von den wenigen erwähnten Personen abhängig gewesen, und als ob nur diese auf dem behandelten Fachgebiet bahnbrechende Leistungen vollbracht hätten. Das kann nur Schatten werfen auf die von ihnen geleistete einmalige Arbeit.

Bei der Durchsicht des Buches, dessen Mängel hier leider aufgezeigt werden mußten, damit nicht auf die Dauer ein schiefes Bild entsteht, vergrößert sich das Bedauern darüber, daß wir leider noch keine vollständige, bis auf die heutige Zeit weitergeführte Geschichte der Zeitmessung und der Uhr sowie der bedeutenden Persönlichkeiten, Institute und Unternehmungen dieses Fachgebietes besitzen; sie würde für deutsche Leistungen viele Ruhmesblätter enthalten. Das ganz weit, vielleicht etwas allzuweit ausholende große Werk von v. Bassermann-Jordan ist ja leider unvollendet geblieben.

Fr. A. Kames.

Unterhaltung

„Ruski-Uhren“ im Dienst der Front

Für gewöhnlich findet man überhaupt keine Uhr in den Bauernhäusern der Kampfzone, aus der die Einwohner geflüchtet sind. Aber in den etwas besseren Wohnungen — verwahrlost und schmutzig sind sie ausnahmslos —, in die wir uns Heu für die Nacht schleppen, hängt doch hin und wieder einmal einsam und verlassen eine Uhr, und zwar nicht selten in der Schwarzwälder Art. Es ist zwar ganz natürlich und erklärlich, daß sie steht; aber man meint doch, sie sei vor dem Lärm der Schlacht und vor dem Erzittern des Erdbodens verstummt. Sie hängt auch fast immer schief, die Ketten in sich selbst verhakt. Meint sie vielleicht auch, daß in dieser Wirrnis ihr Treiben wertlos sei? Vielleicht hat der

eine oder andere Landser noch etwas Mitleid mit ihr und gibt ihr in einer Anwendung von Ordnungssinn neues Leben. Aber für gewöhnlich kann die Uhr den Soldaten einen viel besseren Dienst erweisen, der weniger poesievoll als praktisch ist: Die Uhr hängt ja an einem Haken, zumindest an einem Nagel, und an den kann man Gewehr, Koppel, Mantel, Stahlhelm und all die anderen Soldatenbesitztümer hängen, so daß man jederzeit alles griffbereit beisammen hat und sich nichts im Heu verkriecht. Diesen einzigen Gefallen muß die Uhr dem Landser meist tun. Sie nimmt dann wohl oder übel mit einem Stehplatz in einem verdrehten Winkel vorlieb und wartet auf die Zeit, da sie ihr rechtmäßiger Besitzer wieder in Dienst stellt. Sie wird dann ihr Tagewerk wie ehemals genau tun, und doch werden es andere Stunden sein, die sie anzeigt, die von der Kollektivwirtschaft nur noch erzählen hören, die keine „Zentrale“ und keinen „Kommissar“ mehr kennen, sondern die der bäuerlichen Eigenwirtschaft auf dem reichen Boden gewidmet sein werden.

Karl Kames.

Recht und Steuer

Vorauszahlungen und Voranmeldungen zur Umsatzsteuer neu geregelt. Bisher hatte der Uhrmacher seine Vorauszahlungen zur Umsatzsteuer monatlich zu leisten, wenn sein Umsatz im vergangenen Jahr 50 000 RM überstieg. Diese Grenze wurde jetzt auf 200 000 RM erhöht. Damit entfällt bereits im November und Dezember dieses Jahres für alle Uhrmacher die Pflicht, Vorauszahlungen zu leisten, wenn sie im Jahre 1941 nicht mehr als 200 000 RM umgesetzt haben. Sie zahlen die nächste Vorauszahlung erst wieder Anfang Januar für das vierte Vierteljahr 1941, dann Anfang April für das erste Vierteljahr 1942 usw. Nur diejenigen Uhrmacher, die 1940 mehr als 200 000 RM umgesetzt haben, zahlen auch weiterhin monatlich voraus. Aber auch sie können sich eine Vereinfachung schaffen. Sie können nämlich beim Finanzamt beantragen, es möge ihnen gestatten, jeden Monat nur ein Drittel der für das vorangegangene Vierteljahr insgesamt geleisteten Vorauszahlungen zu zahlen. Nach Ablauf des Vierteljahres geben sie dann ihre Voranmeldung ab und gleichen dabei aus, zahlen also nach, wenn sich laut Voranmeldung für das Vierteljahr höhere Vorauszahlungen ergeben oder ziehen ab, wenn sich weniger Vorauszahlungen ergeben.

Auf der Rückseite des Postschecks, Zahlkartenabschnitts usw., mit dem man dem Finanzamt die Vorauszahlung überweist, verfehle man keinesfalls anzugeben: Steuernummer und für welchen Zeitraum die Vorauszahlung gilt. Die Voranmeldungen zur Umsatzsteuer sind von allen Uhrmachern nur und ausschließlich vierteljährlich abzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Uhrmacher auch seine Vorauszahlungen vierteljährlich zu leisten hat oder aber monatlich. Bereits für die Monate November und Dezember brauchen keine Voranmeldungen abgegeben zu werden.

Werkzeuggeld und Lohnsteuer. Wenn die Arbeitnehmer eigene Arbeitsgeräte stellen müssen, erhalten sie für deren Abnutzung ein sogenanntes Werkzeuggeld. Dieses war bisher lohnsteuerpflichtig, aber sozialversicherungsfrei. Nach den neuen Bestimmungen ist es sowohl lohnsteuerfrei als auch sozialversicherungsfrei.

Wie hoch ist die Unterstützung der Angehörigen von Einberufenen? Der Unterhalt für den Lebensbedarf beträgt zumindest 40 RM monatlich. Ist das frühere Einkommen des einberufenen Ehemannes über 110 RM hinausgegangen, so erhält die Ehefrau für je 10 RM Einkommen 4 RM Unterstützung mehr.

Beispiel: Das frühere Einkommen des Einberufenen betrug 200 RM monatlich. Dann erhält die Ehefrau für die ersten 110 RM 40 RM und für die weiteren 90 RM (9mal 4 =) 36 RM, insgesamt also 76 RM.

Ab einem früheren Einkommen von 270 RM erhöht sich die Unterstützung für je 10 RM Einkommen nicht mehr um 4 RM, sondern nur noch um 3 RM.

Beispiel: Das frühere Einkommen des Einberufenen betrug 350 RM monatlich. Die Ehefrau erhält dann: für die ersten 110 RM 40 RM, für die weiteren 110 bis 270 RM 64 RM und für die letzten 270 bis 350 RM 24 RM, insgesamt also 128 RM.

Höchstens beträgt der Unterhalt 200 RM monatlich, gleichgültig wie hoch das frühere Einkommen auch war. Der Satz von 200 RM entspricht einem früheren Einkommen von 580 RM. Die Ehefrau erhält also z. B. 200 RM auch dann, wenn das Einkommen des Einberufenen weitaus höher war und sich vielleicht auf 1000 RM belief. Für Kinder wird außerdem noch der ortsübliche Unterstützungssatz gezahlt, der in fast jeder Gemeinde ein anderer ist, regelmäßig aber annähernd etwa 15 RM monatlich beträgt. Neben dem Familienunterhalt wird noch die Miete gewährt, und zwar regelmäßig in voller Höhe.

Darf der Unternehmer das Arbeitsbuch zurückbehalten? Das Reichsarbeitsgericht hat kürzlich entgegen früheren Urteilen dahin entschieden, daß der Unternehmer erst dann verpflichtet ist, das Arbeitsbuch eines Gefolgschaftsmitgliedes herauszugeben, wenn das Arbeitsamt der Lösung des Arbeitsverhältnisses zugestimmt hat und er von der Zustimmung Kenntnis erhält. Früher